

## Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion  
DIE GRÜNEN**

**— Drucksache 10/1276 —**

### **Sanierung des Rheins durch den Bund als Alternative zu der geplanten Talsperre im Naafbachtal**

*Der Bundesminister des Innern – U III 6 – 98/1 – hat mit Schreiben vom 30. April 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Hat die Bundesregierung die wissenschaftliche Ausarbeitung von Rincke, Buchwald und Rudolph zur „Bewertung der maßgebenden Alternativen für den Perspektivplan Wasserversorgung des Aggerverbandes“ zur Kenntnis genommen?

Wasserwirtschaftliche Planungen liegen in der Zuständigkeit der Länder bzw. der von ihnen bestimmten Stellen. Die Bundesregierung hat weder die Absicht noch die Möglichkeit, in solche Planungsprozesse einzugreifen.

Die wissenschaftliche Ausarbeitung zur „Bewertung der maßgebenden Alternativen für den Perspektivplan Wasserversorgung des Aggerverbandes“ ist ihr nicht bekannt.

2. Stimmt sie mit den Verfassern des Gutachtens überein, daß trotz Einhaltung der Qualitätsnormen der Trinkwasserverordnung ein wertmäßiger Unterschied besteht zwischen Trinkwässern einerseits, die einen hohen Anteil an nichtabbaubaren und anreicherungsfähigen Schadstoffen sowie von geruchs- und geschmackswirksamen Substanzen aufweisen, und Wässern andererseits, „... bei denen die Belastungen erheblich, gegebenenfalls um eine Zehnerpotenz, darunter liegen“?

Die geltende Trinkwasserverordnung bemäßt die Normen für die Anforderungen an das Trinkwasser in gesundheitlicher Hinsicht anhand bestimmter Stoffe und mikrobiologischer Substanzen, die darin nicht oder nur unterhalb bestimmter Quantitäten enthalten sein dürfen. Die Werte der Trinkwasserverordnung sind so festgesetzt worden, daß bei ihrer Einhaltung das Trinkwasser auch bei lebenslangem Genuß gesundheitlich unbedenklich ist. Es mag

sein, daß Trinkwasser auch bei völliger Unbedenklichkeit und Einhaltung aller durch die Verordnung festgelegter Normen geschmacksmäßige Unterschiede, z.B. durch einen unterschiedlichen Gehalt an Salzen, aufweisen kann. Diese möglichen Unterschiede in der Beschaffenheit werden aber in der geltenden Trinkwasserverordnung nicht bewertet.

3. Stimmt die Bundesregierung mit den Erkenntnissen der Verfasser überein, daß ein derart minderwertiges Trinkwasser (hier Rheinuferfiltrat) zu einer Veränderung des Verbrauchsverhaltens des Trinkwasserkonsumenten führt, da der Verbraucher zum Kochen und Trinken Flaschenwasser verwendet?

Es gibt für den Verbraucher keinen zwingenden Grund, Trinkwasser, das unter Verwendung von Rheinuferfiltrat durch die heute üblichen Verfahren aufbereitet wird, abzulehnen.

4. Hält sie die wissenschaftlichen Berechnungen der Verfasser für realistisch, daß aufgrund dieses veränderten Verbrauchsverhaltens bei 80 000 mit Rheinuferfiltrat versorgten Bürgern durch Mineralwasserkauf ein gesamtwirtschaftlicher Nettoverlust von 60 Millionen DM entsteht?

Der Bundesregierung liegen diese wissenschaftlichen Berechnungen nicht vor.

5. Wäre es daher nicht ethisch und volkswirtschaftlich vernünftiger, den Rhein zu sanieren und die angesprochenen nichtabbaubaren, anreicherungsfähigen und sonstwie kritischen Stoffe nach dem Stand der Technik vom Gewässer fernzuhalten?

Die Bundesregierung ist gemeinsam mit den Ländern intensiv bemüht, den Zustand der Oberflächengewässer weiter zu verbessern. Dies gilt nicht zuletzt auch für den Rhein, wie die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Situation des Rheins“ vom 25. November 1983, Drucksache 10/679, zeigt.

Hinsichtlich der kritischen Stoffe wird u.a. angestrebt, den § 7a des Wasserhaushaltsgesetzes dahin gehend zu erweitern, daß für diese Stoffe generell Maßnahmen nach dem Stand der Technik gefordert werden.

6. Sofern die Bundesregierung derartiges plant, will sie auch gegenüber der nordrhein-westfälischen Landesregierung und dem Aggerverband als Projektträger der geplanten Naafbachtalsperre initiativ werden und ihm mitteilen, daß aufgrund der vom Bund geplanten Sanierung des Rheins die Befürchtungen, daß das Uferfiltrat am Niederrhein sich weiter verschlechtern könnte, unzutreffend sind und daß daher das Talsperrenprojekt überflüssig würde?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß sich durch die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern die Situation am Rhein weiter verbessern wird. Sie geht davon aus, daß diese Ansicht vom Land Nordrhein-Westfalen geteilt und daß dies bei den wasserwirtschaftlichen Planungen berücksichtigt wird.